

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - 55099 Mainz

## Nur per Mail

An die  
Dekaninnen und Dekane  
sowie die  
Geschäftsführenden Leiterinnen und Leiter  
aller Fachbereiche

im Hause

Mainz, den 05.05.2022

DIE KANZLERIN

DR. WALTRAUD KREUTZ-GERS

Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz  
Saarstraße 21  
55122 Mainz

RECHTSANGELEGENHEITEN  
Nils Hammerle

Tel. +49 6131 39-22109  
Fax +49 6131 39-25131

recht@uni-mainz.de  
www.uni-mainz.de

## Betrieb unbemannter Luftfahrzeugsysteme (Drohnen)

Sehr geehrte Dekaninnen und Dekane,  
sehr geehrte Geschäftsführende Leiterinnen und Leiter,

die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge macht es erforderlich, dass sich der Betreiber eines unbemannten Luftfahrzeugsystems (UAS-Betreiber)“ (unmanned aircraft system operator, UAS operator), also eine juristische oder natürliche Person, die ein oder mehrere UAS betreibt oder zu betreiben gedenkt, beim Luftfahrtbundesamt (LBA) registrieren. Dies gilt für UAS mit einer Startmasse von 250 g oder mehr und auch für UAS von weniger als 250 g, wenn das UAS mit einem Sensor zur Erfassung personengebundener Daten, z.B. einer Kamera, ausgestattet ist. Seitens des LBA wird sodann eine e-ID (elektronische Registrierungsnummer) vergeben. Die e-ID ist sowohl physisch an dem UAS anzubringen als auch in das Fernidentifizierungssystem, sofern vorhanden, zu laden.

Der Abschluss einer Luftfahrt-Haftpflicht-Versicherung wurde durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) nach Abwägung des Kosten-Nutzen-Risikos als Ausnahme genehmigt. Die Kosten für die jeweilige Versicherung sind von der Einrichtung zu tragen, der der Betreiber der Drohne angehört oder aus dafür geeigneten Drittmitteln.

Eine zentrale Registrierung der an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) genutzten UAS und ein zentraler Abschluss von Luftfahrt-Haftpflicht-Versicherungen erfolgt nicht. Es obliegt dem jeweiligen Nutzer eines UAS in eigener Verantwortung die Registrierung beim LBA vorzunehmen und eine geeignete Luftfahrt-Haftpflicht-Versicherung abzuschließen.

Bitte informieren Sie die Angehörigen Ihres Fachbereichs unter Hinweis auf die Eigenverantwortung bezüglich der Registrierung und des Abschlusses (inkl. Finanzierung) der Versicherung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Waltraud Kreutz-Gers  
Kanzlerin